

Die Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Hermeskeil, Thalfang am Erbeskopf und der Gemeinde Nonnweiler

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hermeskeil; Landkreis Trier-Saarburg

1. Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung
2. Ladung zum Planwuschtermin

- I. a) Im Flurbereinigungsverfahren Hermeskeil, Landkreis Trier-Saarburg, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Montag, den 28.10.2013, von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:30 Uhr und
Dienstag, den 29.10.2013, von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil,
Langer Markt 17 in 54411 Hermeskeil**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Dienstsitz Trier zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Alle Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit an dem vorgenannten Termin Gebrauch zu machen.

- b) Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet am

**Dienstag, den 29.10.2013, um 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil,
Langer Markt 17 in 54411 Hermeskeil**

Zu diesem gemeinsamen Termin aller Beteiligten wird hiermit eingeladen.

Erfahrungsgemäß können während dieser Termine keine speziellen Einzelauskünfte erteilt werden.

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch den Verhandlungsleiter erläutert.

Jedem Teilnehmer wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält.

Miteigentümer und gemeinsame Eigentümer erhalten grundsätzlich nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Es ist dessen Angelegenheit, den Auszug den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin, im persönlichen Planwuschtermin oder schriftlich erhoben werden. Die schriftlichen Einwendungen müssen jedoch **spätestens am 15.03.2014** bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Dienstsitz Trier, Abteilung Landentwicklung Obermosel (Flurbereinigungsbehörde), Tessenowstr. 6, 54295 Trier eingegangen sein. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung

der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

- II. Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes sind die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren über ihre Wünsche für die Abfindung zu hören, § 57 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der z.Zt. gültigen Fassung. Zu diesem sogenannten Planwunschtermin, der am 04.11.2013 beginnt, werden die Teilnehmer durch Einzelladung geladen.

Sofern Sie an der Wahrnehmung der vorgenannten Termine verhindert sind, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss jedoch eine ordnungsgemäße Vollmacht mit öffentlicher oder amtlicher Unterschriftsbeglaubigung vorlegen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke sind bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Hermeskeil, Herrn Gerhard Eiden, Züscher Straße 22, 54411 Hermeskeil sowie beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Dienstsitz Trier erhältlich.

Trier, den 10.10.2013

DLR Mosel

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Heiko Stumm